ANFRAGE Christiane Feldmann **QA 3257.09**

Linienführung T10

Anfrage

Seit der Expo 02 wird der Verkehr der T10 (Verbindung der A1–A5) von Bern nach Neuenburg über die Moosstrasse (Murten–Sugiez–Ins) statt über den dafür vorgesehenen Viadukt in Kerzers geführt. Trotz verschiedener parlamentarischer Vorstösse und Eingaben des Vorstandes des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurde an der Situation nichts geändert. Die Offizialisierung dieser Situation steht bevor, da der Bund vorschlägt, diese Verkehrsführung im Nationalstrassennetz zu verankern.

Der Staatsrat hat zwar eine negative Stellungnahme dazu abgegeben, er wäre jedoch unter gewissen Bedingungen bereit, darauf zurückzukommen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Stellungnahme die neue Verkehrsführung begrüsst und unterstützt. Was erstaunt, ja befremdet, ist, dass diese Unterstützung – laut Stellungnahme des Kantons Bern – in Absprache mit dem Kanton Freiburg erfolgt sein soll. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, wäre das für die betroffene Bevölkerung absolut unverständlich und inakzeptabel. Hatte man doch vor der Expo 02 immer wieder versprochen und versichert, dass die Verkehrsführung Bern–Neuenburg nach dem Grossanlass Expo 02 wieder über Kerzers–Müntschemier geführt werde.

Im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte des Seebezirks stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

- Ist der Staatsrat bereit, alles zu unternehmen, um die Signalisation auf den Stand vor der Expo 02 zu bringen, indem Neuenburg wieder bei der Ausfahrt Kerzers signalisiert wird?
- Ist der Staatsrat bereit, beim Regierungsrat des Kantons Bern zu intervenieren, um dort die Haltung des Kantons Freiburg zu deponieren und die Interessen des Seebezirks zu vertreten, für den nur eine Linienführung Bern–Kerzers–Ins–Neuenburg in Frage kommt, weil jede andere Lösung für die betroffene Bevölkerung inakzeptabel ist?

12. Oktober 2009

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte bereits in seiner Antwort vom 3. Juni 2009 auf die Anfrage von Grossrätin Bernadette Hänni (QA 3215.09) «Kreisel in Sugiez; unverantwortbare Lärmimmissionen wegen eines Provisoriums seit der Expo 02» die Gelegenheit, seinen Standpunkt in dieser Sache darzulegen.

Der Bund will das Nationalstrassennetz sowie das schweizerische Hauptstrassennetz anpassen. Im Sommer 2008 hat er deshalb einen Bericht in die Vernehmlassung gegeben, in welchem insbesondere vorgeschlagen wird, das Nationalstrassennetz um knapp 400 Kilometer zu erweitern. Ausserdem soll die Strasse Murten–Sugiez–Ins in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden (Nationalstrasse N10, Klasse 3).

Der Staatsrat nahm am 30. September 2008 wie folgt Stellung zum Bericht:

Der Kanton Freiburg ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, weil er die Änderung des schon lange geplanten und mit dem Viadukt von Kerzers umgesetzten Trassees der H10 für nicht zweckmässig hält. Er könnte seinen Standpunkt aber überdenken, wenn folgenden berechtigten Anliegen Rechnung getragen würde:

- *Der Viadukt von Kerzers muss vollständig in den Besitz des Bundes übergehen.*
- *Die Knoten und seitlichen Zugänge entlang der Strasse «Murten–Ins», die in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll (N10), müssen beibehalten werden. Entsprechend der Siedlungsentwicklung auf beiden Seiten dieser Strassen müssen weitere Knoten und seitlichen Zugänge errichtet werden können.*
- *Damit die Anrainer die heutige Situation nicht noch länger ertragen müssen, wird der Kanton Freiburg bei Le Péage entlang der Moosstrasse die sofort umsetzbare Sanierung nach Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) durchführen. Der Bund verpflichtet sich, diese Sanierungskosten auf Vorlage der entsprechenden Nachweise zu erstatten, sobald er Eigentümer dieser Strasse ist.*
- *Der Anschluss der N10 an die N1 in Löwenberg muss verbessert werden.*
- *…*

Die Erfüllung dieser Anliegen ist eine Voraussetzung, damit der Kanton Freiburg auf den Vorschlag, den Abschnitt «Murten–Ins» anstelle des Abschnitts «Kerzers–Müntschemier» (teilweise auf Berner Boden) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, eingehen kann.

Der Staatsrat möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass der Verband der Gemeinden des Seebezirks im Rahmen dieser Vernehmlassung angehört wurde.

Diese Stellungnahme ist vereinbar mit der Empfehlung, die die Baudirektoren der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg im Jahr 2006 gemeinsam beschlossen haben und die vorsieht, dass die Verbindung nach einem entsprechenden Ausbau (Le Péage, direkte Verbindung Champ-Raclé–A1) über Löwenberg erfolgen soll, da diese Variante günstiger und umweltverträglicher ist als die Variante über Müntschemier, die den Bau einer neuen Umfahrungsstrasse erfordert. Der Kanton Freiburg konnte sich mit dieser Stellungnahme einverstanden erklären, sofern der Viadukt von Kerzers vollständig vom Bund übernommen wird. Der Vorschlag des Bundes, die Moosstrasse in das Nationalstrassennetz aufzunehmen, stützt sich auf diese Empfehlung.

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Ist der Staatsrat bereit, alles zu unternehmen, um die Signalisation auf den Stand vor der Expo 02 zu bringen, indem Neuenburg wieder bei der Ausfahrt Kerzers signalisiert wird?

Vorausgesetzt, der Bund akzeptiert die Bedingungen, die der Kanton Freiburg im Rahmen der Vernehmlassung von 2008 gestellt hat, hat der Staatsrat nicht vor, auf eine Änderung der Signalisation, die bereits die anerkannte Route anzeigt, hinzuwirken.

Sollte allerdings die 2008 in die Vernehmlassung gegebene Neudefinition des Nationalstrassennetzes nicht umgesetzt werden und die aktuelle Situation mit der Moosstrasse als Kantonsstrasse und der Verbindung Kerzers–Müntschemier–Ins als schweizerische Hauptstrasse somit weiter Bestand haben, würden unverzüglich alle notwendigen Schritte unternommen, um die Signalisation entsprechend anzupassen.

Ist der Staatsrat bereit, beim Regierungsrat des Kantons Bern zu intervenieren, um dort die Haltung des Kantons Freiburg zu deponieren und die Interessen des Seebezirks zu vertreten, für den nur eine Linienführung Bern–Kerzers–Ins–Neuenburg in Frage kommt, weil jede andere Lösung für die betroffene Bevölkerung inakzeptabel ist?

Sofern der Bund die Bedingungen akzeptiert, die der Kanton Freiburg im Rahmen der Vernehmlassung gestellt hat, hat der Staatsrat nicht vor, beim Kanton Bern für eine Lösung einzutreten, die diametral der gemeinsamen Empfehlung von 2006 der Baudirektoren der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg entgegensteht.

Sollte die Neudefinition der Nationalstrassen hingegen nicht umgesetzt werden, würde der Staatsrat intervenieren, damit das Trassee Bern–Kerzers–Ins–Neuenburg vollständig verwirklicht wird.

Freiburg, den 1. Dezember 2009